

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dreizehnte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Dreizehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 26. October 1876,

Vormittags 9 Uhr.

Anwesend: von Seiten des evangelischen Oberkirchenrathes: die Herren
Prälat *H o l z m a n n*, Oberkirchenrath *B e h a g h e l* und Oberkirchenrath
S t r ö b e,

sodann sämtliche Mitglieder der Generalsynode, ausgenommen die Herren
Staatsminister *T u r b a n*, *H e i d e n r e i c h* und *D ä u b l i n*.

Unter dem Präsidium des Herrn Geheimerath *B l u n t s c h l i*.

Nach Eröffnung der Sitzung mit Gebet theilt der Präsident mit, daß der Abgeordnete *D ä u b l i n* wegen häuslicher Angelegenheiten für den Rest der Tagung um Beurlaubung gebeten habe, welche auch bewilligt wird. Nachdem der Abgeordnete *S p e c h t* gegenüber einem Bericht in der *Karlsruher Zeitung* über die gestrigen Verhandlungen constatirt hatte, daß er mit vier Freunden den Beschlüssen der hohen Synode nicht zugestimmt, vielmehr sich der Abstimmung enthalten habe, tritt die Synode in die Behandlung ihrer Tagesordnung ein. Der Abgeordnete *H e r b s t*, als Berichterstatter der VI. Commission, verliest seinen Bericht über die Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Gesangsbuchs und stellt den Antrag:

„Es möge von hohem Oberkirchenrath eine Sammlung von ungefähr 150 der classischen evangelischen Kirchenlieder, die in allen deutschen Landeskirchen Bürgerrecht erlangt haben, in möglichem Einvernehmen mit den übr-

gen deutschen Kirchenregierungen hergestellt werden, um damit den Weg zu einem gemeinsamen deutsch-evangelischen Kirchengesangbuch anzubahnen.“

Der Commissionsbericht, der in obigem Antrage gipfelt, geht von folgenden Erwägungen aus:

Daß ein Bedürfniß nach einer Verbesserung unseres jetzigen Gesangbuchs vorhanden ist, erhelle aus den Verhandlungen und Beschlüssen mehrerer Diöcesansynoden (Durlach, Karlsruhe Stadt und Land, Schopfheim), wie aus den Bescheidungen des evangelischen Oberkirchenraths. Unser Gesangbuch leide nämlich:

1. an einer Eintheilung, die der des Katechismus von 1834 conform sei und die, abgesehen davon, daß sie der christlichen Heilslehre nicht entspreche, durch Abschaffung jenes Katechismus nun isolirt dastehe;

2. an einem Uebermaß von subjectiv gehaltenen, lehrhaften und moralisirenden Liedern;

3. an einer zu weitgehenden Berücksichtigung fast aller in einer Predigt zu behandelnden Themata, wie der häuslichen Erbauung;

4. an einer unberechtigten und oft wenig gelungenen Modernisirung der alten Lieder und ihres ursprünglichen Textes.

Wenn sonach die Verbesserungsbedürftigkeit des fraglichen Buches nicht geleugnet werden könne, so frage es sich, ob man mit der Abhilfe nicht warten solle, bis ein neues Gesangbuch für die ganze evangelische Kirche hergestellt sein würde. Das hieße aber die Sache auf eine ungewisse Zukunft verschieben. Eines der fremden Gesangbücher einzuführen, verbiete der Umstand, daß diese auch nicht, oder wenigstens nicht viel besser, als das unsrige wären. Der Kostenpunkt könne nicht in Betracht kommen, da nach dem Vorschlag der Commission das gegenwärtige Buch im häuslichen Gebrauche nicht verdrängt werde, die verlangte Sammlung aber so klein würde, daß sie dem jetzigen Buch angehängt werden könnte, jedenfalls aber ganz geringe Kosten verursachen würde.

Nach Verlesung des Commissionsberichtes fährt der Berichterstatter fort:

Verehrte Herren! Es ist Ihnen noch ein anderer An-

trag*) von einigen Mitgliedern der Synode zugegangen, der nicht wohl ein Gegenantrag genannt werden kann; denn ich verstehe unter einem Gegenantrag nur einen solchen, wornach kein neues kirchliches Gesangbuch geschaffen werden sollte. Es ist mehr ein erweiterter Antrag, wornach nicht bloß ein Kirchengesangbuch hergestellt, sondern das ganze badische Gesangbuch revidirt werden soll. Wir haben uns heute Morgen vor der Sitzung nochmals in der Commission versammelt und haben den neuen Antrag in Betracht gezogen. Wir konnten aber unmöglich eine Verbesserung in diesem Antrage erkennen und bleiben auf dem unsrigen stehen, den wir Ihnen hiemit empfehlen. Ich werde mir dann am Schlusse das Wort erbitten, um über den neuen Antrag noch Etwas zu sagen.

Präsident. Ich gebe nun dem Herrn Pfarrer Ströbe als Commissionsmitglied das Wort.

Pfarrer Ströbe. Hochwürdige Synode! Ihre sechste Commission hat aus dem Material, das sie in den Diöcesanprotokollen aufgefunden hat, die Gesangbuchsfrage aufgegriffen und darüber Ihnen einen Antrag unterbreitet, und ich glaube, daß die Commission dies nicht ohne zureichenden Grund gethan hat. Unser gegenwärtiges Gesangbuch stammt aus dem Jahre 1834 und ist zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht von jener Synode genehmigt worden, und diesen Zwecken sollen die darin enthaltenen 550 Lieder dienen. Dieses Gesangbuch hat also seine Lebenszeit höher gebracht, als die übrigen Bücher, welche die 1834er Synode verfaßt hat, und es könnte scheinen, daß es deßhalb auch um Vieles besser gewesen ist, als die anderen. Aber der verehrte Herr Berichterstatter hat Sie schon darauf hingewiesen, daß dieses Gesangbuch eine ganze Reihe von schweren Mängeln hat, und ich will nur noch daran erinnern, daß von diesen 550 Liedern, die das Gesangbuch enthält, wohl kaum mehr als ein Fünftel der öffentlichen Er-

*) Er ist von Mühlhäuser in Gemeinschaft mit 8 Synodalen gestellt und lautet: „Die Synode wolle beschließen, den Oberkirchenrath zu beauftragen, für die nächste Synode den Entwurf eines neuen Gesangbuchs vorzubereiten und zugleich dahin zu wirken, daß eine Anzahl Kernlieder in die Gesangbücher der deutschen Landeskirchen gleichlautend aufgenommen werden.“

bauung im Gottesdienst gedient hat, so lange es besteht. Ich glaube, daß von allen Geistlichen, die hier in der Synode sitzen und wohl auch von allen Geistlichen des Landes schwerlich mehr als ein Fünftel dessen, was das Gesangbuch enthält, benützt wurde. Ob nun die übrigen vier Fünftel des Gesangbuchs der häuslichen Erbauung in einer Weise gedient haben, wie man es vielleicht erwarten sollte, will ich dahingestellt sein lassen, ich glaube aber, daß das Bedürfnis einer Revision und das Bedürfnis nach etwas Neuem wohl von allen Seiten anerkannt wird, und ich will mich deshalb der Mühe entheben, darauf noch näher einzugehen, um so mehr, als wir in der Commission einig waren, daß etwas Neues an die Stelle des 1834er Gesangbuchs treten solle. Da trat uns in der Commission zunächst der Gedanke entgegen, welche Gesichtspunkte hier vorwiegend maßgebend sein sollten, und wir konnten uns nicht verhehlen, daß wenn im Jahre 1876 die Gesangbuchsfrage aufgegriffen wird, dann unmöglich der nationale Gedanke in dem zu erstellenden Gesangbuch spurlos vorübergehen dürfe. Wir in der Commission sagten, ein neues Gesangbuch dürfe nicht ein specifisch badisches, ein particularistisches Gesangbuch werden, es müssen in irgend einer Weise Mittel und Wege aufgefunden werden, um den nationalen Gedanken im Gesangbuch irgendwie zum Ausdruck zu bringen, und wie ich mich seiner Zeit in der Katechismusverhandlung darüber herzlich gefreut habe, daß die nationale Seite eines allgemeinen deutschen Katechismus von dem Berichterstatter der Minorität hervorgehoben worden ist, würde es mich sehr betrüben, wenn bei der Gesangbuchsfrage die nationale Seite der Sache auf die Seite geschoben werden sollte. Man kann freilich sagen, und es ist das auch im Schooße der Commission gesagt worden, ein Gesangbuch ist Etwas, das einem bestimmten abgegrenzten Kreise angehört, Etwas, bei dem die Individualität eines Stammes, eines abgegrenzten Volkskreises zum Ausdruck kommen soll. Das ist ganz richtig, aber eben so richtig ist, daß wir, nachdem wir eine Einigung im Deutschen Reiche haben, auch darauf bedacht sein sollen, in unseren Kirchenbüchern und Einrichtungen die Anbahnung

einer deutschen Einheit auf dem Boden des kirchlichen Lebens zu befördern. Man hat uns gesagt, in der größten deutschen Landeskirche, in der preußischen, besteht auch kein einheitliches Gesangbuch, sondern in der preußischen Landeskirche ist eine ganze Menge von Gesangbüchern im Gebrauch, und selbst in Berlin werden in den einzelnen Kirchen verschiedene Gesangbücher gebraucht. Das ist ganz richtig, aber ich glaube nicht, daß dies der Zustand ist, der bleiben soll. Lassen Sie nur einmal in Preußen die neue Verfassung in's Leben treten und die Synoden, die dort geschaffen sind, in Wirksamkeit kommen; wenn dann etwa unsere geistlichen Amtsbrüder in der preußischen Landeskirche dem nationalen Gedanken ablehnend gegenüber treten sollten, mir ist nicht bange, daß dann die Weltlichen in den Synoden den nationalen Gedanken schon aufgreifen werden. Wenn wir nun in der Commission darüber in's Klare gekommen waren, daß bei dieser Gesangbuchsfrage das nationale Element Berücksichtigung finden müsse, waren wir damit zugleich vor die andere Frage getreten, ob dies auch möglich sei, und was diese Frage betrifft, läßt sich nicht leugnen, daß da verschiedene Möglichkeiten vorhanden sind. Eine Möglichkeit wäre die, daß etwa alle diejenigen Landeskirchen, die in der Lage sind, ein neues Gesangbuch herstellen zu müssen, unter einander in Beziehung treten und für sich einmal etwas Gemeinsames erstellen würden. Die andere Möglichkeit wäre die, daß man aus den vorhandenen evangelischen Gesangbüchern das möglichst Beste herausgreifen würde. Wir haben in der Commission an das zunächstliegende gedacht, an das württembergische Gesangbuch; aber es ist dagegen geltend gemacht worden, was schon der Herr Berichterstatter sagte, daß das württembergische Gesangbuch eben ein ganz specifisch schwäbisches Gesangbuch ist, und das ist wahr. Aber wenn wir etwas Gemeinsames erstreben wollen, werden wir das Ziel nie erreichen, ohne daß wir etwas von Dem, was wir haben, und die Anderen nicht besitzen, abgeben und daß wir etwas von Dem, was die Anderen besitzen und wir nicht haben, annehmen müssen. Deshalb würde mich für meine Person der Umstand, daß das württembergische Gesangbuch ein specifisch schwäbi-

sches ist, gar nicht geniren, ich wäre damit für meine Person zufrieden, und wir hätten damit Etwas, was einen Anfang bildete. Es ist mir noch ein anderes Gesangbuch genannt worden, das noch nicht sehr lange in's Dasein getreten ist und das ein sehr gutes Gesangbuch sein soll. Stadtpfarrer Eisenlohr in Gernsbach hat mir nämlich das neue Bremer Gesangbuch als ein sehr gutes bezeichnet. Die Commission ist aber darauf nicht eingegangen, daß man eines der vorhandenen deutschen evangelischen Gesangbücher nehmen solle, sondern Ihre Commission hat die Ansicht gehabt, es solle wirklich etwas Neues erstrebt werden, das aber den nationalen Gedanken nicht auf die Seite schiebt, sondern ihn auch bei dem Gesangbuche hoch hält, und von diesem Gesichtspunkte bitte ich Sie, den Commissionsantrag zu betrachten. Wir möchten also, daß in dem neu zu erstellenden Gesangbuch vor Allem der Weg gebahnt werde zu einem allgemeinen deutschen Gesangbuch. Wir gehören nicht zu den Schwärmern, die etwa meinen, ein deutsches evangelisches Kirchengesangbuch sei Etwas, was bereits als reife Frucht am Baume hänge, die man nur herab zu nehmen brauche. Nein, wir wissen recht wohl, daß ein allgemeines deutsches Gesangbuch Etwas ist, was wir nicht erleben und was auch die nächste Generation schwerlich erreichen wird. Aber der Ansicht sind wir, daß der Weg dazu gebahnt werden muß, damit das deutsche Volk in Gemeinschaft sich erbauen kann. Es muß möglich sein, einen Kreis zu finden, in welchem die verschiedenen Landeskirchen in Beziehung auf die Gesangbuchsfrage sich zusammenfinden; denn das ist doch wirklich eine traurige Sache, daß wir, sowie wir über die Grenzpfähle des badischen Landes hinauskommen und in die Kirche gehen wollen, die Lieder nicht mitsingen können, weil man dort andere Lieder und andere Melodien hat. Es ist das auch ein trauriger Umstand in dem letzten Kriege gewesen, daß unsere Soldaten in den Spitälern und in offenem Felde kein geistliches Lied zusammensingen konnten, und so ist es auch, wenn Handwerksbursche in einem deutschen Lande zusammenkommen, sie können kein einziges deutsches evangelisches Lied miteinander singen, weil Jeder etwas Anderes gelernt hat.

Nun haben wir bei Abfassung unseres Antrages darauf abgehoben, es möge, wenn Etwas hergestellt werden will, das Mögliche erreicht werden, nicht das Beste und Größte, denn wir wissen recht gut, daß das Beste der Feind des Guten ist. Deshalb haben wir den Antrag gestellt: „Es möge eine Sammlung von ungefähr 150 der classischen evangelischen Kirchenlieder, die in allen deutschen Landeskirchen Bürgerrecht erlangt haben, erstellt werden“. Also classische Lieder wollen wir haben, nur solche, die wirklich gut sind, nur solche, bei welchen die Subjectivität des Liederdichters sofort in Objectivität umgeschlagen ist, so daß ein solches Lied Bürgerrecht in der Kirche erhalten hat. Wir haben gesagt 150 Lieder; wir haben aber auch nichts dagegen, wenn es mehr sind, nur sind wir in der Commission nicht dafür gewesen, daß die Zahl allzusehr ausgedehnt werde, eben aus dem Grunde, den der Herr Berichterstatter erwähnt hat, weil dadurch doch gar zu leicht allerlei sich einschmuggelt, was dann als Ballast in dem Gesangbuch mitgenommen wird. Wir haben dann den Antrag auf eine Sammlung gestellt; damit ist aber nicht gesagt, daß diese Sammlung ein Anhang zu dem anderen werden soll. Wenn die Sammlung wirklich den Zweck erfüllt, den sie erfüllen soll, wird sie wahrscheinlich das alte Gesangbuch verdrängen. Ueberdies ist diese Frage, ob ein neues Gesangbuch oder ein Anhang geschaffen werden soll, Etwas, was die nächste Generalsynode zu bestimmen hat. Ich bin also in der Lage und fühle mich gedrungen, den verehrten Herren den Antrag der Commission zu empfehlen.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß zu dem Antrage, der soeben von den beiden Vorrednern begründet wurde, noch ein weiterer von neun Mitgliedern der Synode eingereicht worden ist. Diese beiden Anträge stehen nicht im Gegensatz zu einander. Die Commission hat der Synode vorgeschlagen, einen entschiedenen Schritt vorwärts zu thun, und andere Mitglieder haben geglaubt, es sei jetzt schon an der Zeit, auch noch einen zweiten Schritt damit zu verbinden, der in der gleichen Perspective liegt. Die Frage, ob es an der Zeit ist, jetzt schon

auf die Schaffung eines Gesangbuchs zu denken oder sich mit einer Etappe auf diesem Wege zu begnügen, ist unserer ernstlichsten Erwägung werth. Ich bin vor einigen Tagen von einem meiner Freunde gefragt worden, ob es wohl auch rätlich sei, unter unseren jetzigen kirchlichen Verhältnissen ein neues Gesangbuch in Angriff zu nehmen, ob nicht Das, was erreicht würde, am Ende Niemanden recht befriedigen werde, und ich konnte mit einer gewissen inneren Zuversicht die Antwort geben, wenn wir jetzt an ein neues Gesangbuch gehen, hoffe ich, daß wir eines erhalten, das noch besser sein wird als das württembergische. Meine Herren, die Zeit ist für uns gekommen, daß wir daran denken müssen, auf eine gründliche vollständige Weise für das religiöse Leben unseres Volkes, das in einem außerordentlich innigen Zusammenhang mit dem Gesangbuch steht, zu sorgen, und wir müssen dabei von dem Grundsatz ausgehen, daß wir verpflichtet sind, unserem evangelischen Volke das Beste zu bieten, was wir bieten können. Es widerstrebt mir, mich hier auf eine Kritik des bisherigen Gesangbuchs einzulassen, wir brauchen es noch und verdanken ihm auch manchen Segen. Es ist vorhin in einer tactvollen Weise schon angedeutet worden, was wir an demselben auszusetzen haben, und damit sowie über das Bedürfniß eines neuen sind wenigstens Diejenigen, die überhaupt mit dem herrlichen Reichthum des Kirchenliedes, den die evangelische Kirche Deutschlands besitzt, bekannt sind, durchaus einverstanden. Das führt mich nun auf die Möglichkeit, ein solches Gesangbuch zu schaffen, das der ganzen Landeskirche dient und uns Allen recht ist, ein Gesangbuch, das ein Band der Gemeinschaft bildet, stärker als die Agende. Die Frage, ob Solches möglich ist, möchte ich mit einigen Worten beleuchten. Wenn ich an die Verhandlungen der Commission über die Agende oder an die Vorlage des Oberkirchenraths über die Agende denke, ist mir eigentlich die Frage der Möglichkeit schon gelöst. Es ist eine durchaus verwandte Aufgabe; in früheren Zeiten wäre es nicht so gegangen, wir haben in dieser Beziehung Fortschritte gemacht. Wenn ich an die Zeit der Schaffung unseres jetzigen Gesangbuchs zurückdenke, die ich aus den

Erzählungen eines in hervorragender Weise dabei beteiligten Mannes, des seligen Kirchenraths Sonntag, kenne, eines Mannes, der sehr verdient um unsere Kirche war, wenn ich an die Schilderungen dieses poetisch angelegten Mannes, des Geistesverwandten und speciellen Landsmannes Hebel's denke, so muß ich sagen: Gottlob, über diese Zeit sind wir hinaus. Es wäre jetzt nicht mehr möglich, daß, wie es damals wenigstens erzählt wurde, ein Pfarrer, der Mitglied der Gesangbuchcommission war, sich später rühmte, er habe vierzig Mal den Teufel aus dem Gesangbuch ausgetrieben. Der Mann hat aber wahrscheinlich statt dieser vierzig Teufel vierhundert Teufel der Trivialität hereingebracht. Wir sind, glaube ich, über diese Sachen hinaus; eben so sind wir, glaube ich, auch über den Standpunkt hinaus, der in den Fünfziger Jahren verherrschte und dem Eisenacher Gesangbuch Ausdruck gegeben hat, jener Sammlung von hundertfünfzig Kernliedern, welche durch die Conferenz der deutschen Kirchenregierungen veranlaßt wurde. Es hat ja diese Sammlung, der erste Versuch, ein uns Deutschen gemeinsames Gesangbuch anzubahnen, sehr viel Gutes. Wir sind vollständig einig über eine ganz große Zahl unserer trefflichsten Kirchenlieder, die in einem solchen Buche nicht fehlen dürfen, und von diesen sind die meisten auch in jenem Gesangbuch. Aber ich muß ganz offen gestehen, jene Sammlung von Kirchenliedern hat für mich auch etwas die Erbauung Störendes. Ich habe sie unbefangen geprüft, aber wir sind eben keine Gesellschaft von Historikern oder Alterthumsfreunden, sondern wir wollen möglichst so singen, wie wir auch zu sprechen gewohnt sind. Wir wollen im Einklang bleiben sowohl mit der poetischen Sprache der früheren Zeit, als auch mit Dem, was unserem Geschmack entspricht. Auf jenem Wege aber können wir nicht zu einem Ziele kommen. Allein ich glaube, wir sind auch wirklich schon weiter. Wir haben jetzt mehr historischen Sinn, als die hinter uns liegende Vergangenheit besaß, und wenn ich nicht sehr irre, ist das Wachsen dieses historischen Sinnes ein Grund, weshalb wir uns gegenseitig jetzt besser verstehen, als früher. Es sind ja zwei große Gedankenwelten, die einander ergänzen und sich mit einander verbinden müssen,

damit Etwas erreicht wird. Die Eine ist die Geschichte, das geschichtlich Gewordene, der ganze Besitz, den wir ererbt haben von der Vergangenheit, und wenn wir diesen nicht hätten, müßten wir in allen Stücken von vornen anfangen, und Sie wissen, wie arm ein Haushalt ist, der ganz von vornen anfangen muß. Es ist aber eben so schlimm, wenn man nur auf dem Ererbten ruht; es heißt auch: „Erwirb es, um es zu besitzen“. Das ist das Recht der Gegenwart, welche die Bedeutung der Individualität, des Einzelnen, des Subjects betont. Das sind die beiden großen Gesichtspunkte, von denen in der Regel nur einer einseitig hervorgehoben und geltend gemacht wird; daher die Spaltung in verschiedene Richtungen, welche sich gegenseitig bekämpfen. Meine Herren, ich glaube, wir sind Alle dem Gedanken nahe getreten, daß diese beiden großen Gesichtspunkte dazu bestimmt sind, sich zu ergänzen und zusammen zu wirken. Das ist es, was uns auch bei dem Gesangbuch zu gut kommen wird. Es ist gewiß Keiner unter uns, der, wenn er sich an einem Liede von Paul Gerhard erbauen will und diese Lieder kennt, wie sie aus der Hand des Meisters hervorgegangen sind, nicht gestört wäre, wenn irgend eine Hand Aenderungen hereingepfuscht hätte, die dem ursprünglichen Sinn und Geiste des Liedes nicht entsprechen. Wir wollen den frischen ursprünglichen Geist bewahren, aus welchem diese Lieder hervorgegangen sind. Es gibt gewisse Dinge, die wir mit schonender Hand ändern können, aber wir wollen den Genuß Dessen, was eine große Vergangenheit hervorgebracht hat, uns nicht verkümmern lassen. Wir fühlen uns manchmal sogar von Dingen recht herzlich angezogen, die wir, wenn wir sie zu machen hätten, jetzt vielleicht nicht mehr so machen würden. Ich glaube daher, wir können uns bei dieser Aufgabe sehr wohl verständigen, und wenn wir die Ueberzeugung haben, die Zeit sei gekommen, wo wir unseren evangelischen Gemeinden etwas Rechtes und Gutes bieten können, so müssen wir auch daran und sind es unserer Landeskirche schuldig, ihr etwas Ganzes, nicht etwas Halbes zu bieten. Dazu kommt, daß die Generalsynoden durch einen Zeitraum von fünf Jahren getrennt sind. Ja, wenn wir in zwei oder drei

Jahren wieder zusammenkämen, würde ich auch sagen, wir wollen nicht so rasch und mit einem Mal die verschiedenen Lehr- und Kirchenbücher durch andere ersetzen. Aber Angesichts der Thatsache, daß es fünf Jahre währt bis zur nächsten Synode und zehn Jahre bis zur übernächsten, und doch auch die Lebenden ein Recht haben, nicht bloß die Kinder und Enkel, dürfen wir doch das Hinausschieben nicht zu weit treiben. Ich halte es für durchaus ausführbar, daß der nächsten Synode der Entwurf eines vollständigen Gesangbuchs vorgelegt werden kann, und damit werden auch die Schwierigkeiten, die mit einem bloßen Anhang verbunden sind, am besten beseitigt. Ein Anhang wäre ja immerhin eine Abschlagszahlung, die ich sehr dankbar annehmen würde, aber es gäbe doch einen sehr störenden Widerstreit zwischen dieser Sammlung und dem jetzigen Gesangbuch. Unser Volk würde dadurch manchmal irre werden; es würde der unbehagliche Zustand entstehen, daß man nicht recht weiß: soll man das alte Gesangbuch oder das neue nehmen; können beide nebeneinander gebraucht werden, oder soll das eine das andere ausschließen? Die Sammlung von hundertfünfzig Liedern wäre auch nur ein Provisorium, es müßte in der nächsten Zeit wieder etwas Anderes kommen. Greifen wir also die Sache frisch an, man wird uns dankbar dafür sein.

Ich komme nun auf den anderen Gesichtspunkt, der auch von den zwei geehrten Herren Vorrednern hervorgehoben worden ist, den nationalen. Hierin bin ich bei einem Gesangbuch etwas vorsichtiger und zurückhaltender, als die beiden Herren Vorredner. Nicht etwa, weil mir der nationale Sinn fehlt, allein ich muß eben doch bedenken, was gegenwärtig ausführbar und was gut ist. Dagegen, daß auch der nationale Gedanken in einem Gesangbuche zum Ausdruck kommt, habe ich gar nichts einzuwenden, allein liegt denn wirklich die Nothwendigkeit vor, daß nun in allen deutschen Landeskirchen ganz dasselbe Gesangbuch, von A bis Z vollständig gleichlautend, eingeführt wird? Es liegen bestimmte praktische Bedürfnisse vor, die von Herrn Ströbe sehr richtig bezeichnet worden sind. Wir haben ein deutsches Kriegsheer,

das aus allen deutschen Ländern hervorgeht, wir haben noch vieles Andere im Deutschen Reiche gemeinsam. Allein wir haben eben doch eine Verschiedenheit der Landeskirchen und der Gottesdienste in denselben, und das Alles wollen wir nicht uniformiren. Aber wer in ein anderes deutsches Land kommt und an dem Gottesdienst der anderen Landeskirche theilnimmt, möchte doch auch die bekanntesten Kirchenlieder wiederfinden, die er gewohnt ist. Das ist nun bis jetzt nicht der Fall, und darin liegt eine Störung der Erbauung. Wenn ich nun in Betracht ziehe, wie viel in dieser Beziehung erreichbar ist, so würden wir es wohl dahin bringen können, daß eine gewisse Anzahl der unentbehrlichsten Lieder in einer gleichartigen Form nach und nach in die einzelnen Landeskirchen eingeführt wird. Die Geschmacksrichtungen, die Gesichtspunkte für die Aufnahme der Lieder in die Gesangbücher haben eine solche Allgemeinheit erlangt, daß es möglich sein wird, nicht nur in die neuen Liedersammlungen, sondern auch in die älteren einen gewissen Grundstock von Liedern gleichmäßig aufzunehmen. Aber eine Unificirung der Gesangbücher, wie sie etwa angestrebt werden mag, ist nicht möglich und nach meinem Dafürhalten auch nicht einmal gut. Das württembergische Gesangbuch zum Beispiel ist ein specifisch schwäbisches und für uns nicht in jeder Beziehung geeignet. Darin liegt aber gerade ein Vorzug dieses Buches, und deshalb ist es den Schwaben so lieb, daß sie es nicht gern für ein anderes hergeben würden. Sie finden in ihrem Gesangbuch ihre schwäbischen Liederdichter und müßten wünschen, daß diese Lieder aus der Heimath, an denen sich schon Vater und Großvater erbaut haben, auch in dem gemeinsamen Gesangbuche bleiben. In der rheinischen Kirche hat man wieder andere Lieder, auf welche man nicht wird verzichten wollen, und auch wir in Baden würden nicht gern solchen Liedern eine Stelle einräumen, die uns gänzlich unbekannt sind, um den Preis, daß andere uns lieb gewordene Lieder verloren gehen. Wenn wir es nun so einrichten, daß wir eine gewisse Anzahl Kernlieder in das gemeinsame Gesangbuch einbürgern, daneben aber auch jedem einzelnen Lande ein Spielraum bleibt, um diejenigen Lieder, welche

dort besonders lieb und werth geworden sind, beizubehalten, so werden wir das Rechte getroffen haben. Ein ganz einheitliches Gesangbuch aber werden weder unsere Kinder und Enkel, noch auch unsere Urenkel erleben.

Eine andere wichtige Frage betrifft das Choralbuch. Wir können uns die Kirchenlieder nicht denken ohne Melodie. Auch hier wäre viel zu wünschen, ich beschränke mich aber jetzt auf den Wunsch, daß der finanzielle Gesichtspunkt nicht wieder wie das letzte Mal in den Vordergrund gestellt werde. Man hat nämlich das Choralbuch zu unserem Gesangbuche, das viel Gutes hat, den Familien vorenthalten, indem es von keinem Menschen gekauft werden konnte, der nicht auch die große Anzahl von Vor- und Nachspielen dazu kaufte. Unter einem Kronenthaler konnte sich kein Haus das Recht und die Freiheit erkaufen, unsere Kirchenlieder mit musikalischer Begleitung zu Hause zu singen; das war ein großer Nachtheil. Wir müssen nicht blos ein Gesangbuch für die Kirche haben, das unserem Volke lieb und werth ist, sondern es muß auch der Erbauung im Hause dienen, um so ein Kleinod unseres Volkes zu werden. Damit es dieses werde, darf aber auch ein Choralbuch überall da nicht fehlen, wo die liebe Musica gepflegt wird. Unsere schönen Choräle und Lieder müssen in den Familien sich einbürgern. Nach diesem Choralbuch müssen dann auch die Weisen rythmisch gesungen werden können.

Mit einem solchen Beschluß, welcher dem Bedürfniß der Zeit vollständig entgegenkommt, werden wir uns um unsere Landeskirche verdient machen. Zwar unserer Oberkirchenbehörde wird damit eine neue Last zugemuthet, aber sie wird viel weniger schwer und drückend sein, als es jetzt den Anschein hat; es ist eine Last, die sich vielleicht in eine Lust verwandelt. Wenn sie einen oder mehrere Männer beauftragt, eine Grundlage zusammen zu stellen, so werden sich auf den Diöcesansynoden eine Menge Mitarbeiter finden, und wenn dann dieser Gesangbuchentwurf so recht in der Oeffentlichkeit gemacht wird und die Gemeinden erkennen, was sie bekommen sollen; wenn ihnen dabei auch gesagt wird, daß dieses Gesangbuch nur allmählig und nicht gegen

den Willen der Gemeinden eingeführt werden soll, so wird der Einführung des Gesangbuches in der wirksamsten Weise vorgearbeitet werden.

Präsident. Meine Herren! Es ist ein dritter Antrag eingereicht worden der sich im Wesentlichen auf Dasselbe bezieht, von den Herren Schenkel, Gutet, Leuz, Fischer und Ruckhaber unterzeichnet ist und der so lautet:

„Die Generalsynode wolle beschließen, den Oberkirchenrath zu ersuchen, wo immer möglich für die nächste Generalsynode den Entwurf eines neuen Gesangbuches vorzubereiten und zugleich dahin zu wirken, daß eine Anzahl Kernlieder in dasselbe aufgenommen werden, welche auch in den übrigen Gesangbüchern der deutschen Landeskirche Aufnahme gefunden haben. Sollte Aussicht auf Herstellung eines deutschen evangelischen Kirchengesangbuches vorhanden sein, so ersucht die Synode den Oberkirchenrath, hiefür nach allen Kräften mitzuwirken.“

Endlich ist noch ein vierter Antrag vorbereitet worden, der noch nicht ganz vollständig unterschrieben ist; ich will denselben mittheilen, damit Sie unterrichtet sind. Er würde sich anschließen an den ursprünglichen Antrag der Commission und nur an dem Schluß einige Aenderungen haben. Er lautet:

„Es möge eine Sammlung von ungefähr hundertfünfzig der classischen evangelischen Kirchenlieder, die in allen deutschen Landeskirchen Bürgerrecht erlangt haben, im Einvernehmen mit den übrigen deutschen evangelischen Kirchenregierungen angestrebt und unter Benützung derselben, wenn thunlich, schon der nächsten Generalsynode der Entwurf eines neuen Gesangbuches vorgelegt werden.“

Es scheint mir, meine Herren, im Grunde herrscht eine ziemliche Uebereinstimmung in der Sache. Ich glaube nicht, daß die Differenzen in dieser Frage sehr groß sind, und es handelt sich wohl schließlich darum, den Antrag so zu formuliren, daß er den verschiedenen Ansichten allgemein entspricht, und ich möchte zu dem Schlusse kommen, den Versuch

einer gemeinsamen Redaction zu machen, so daß in diesem wichtigen Punkte möglichst Einstimmigkeit erlangt wird.

Decan Herbst. Ich möchte mir eine kleine Bemerkung in Bezug auf die Discussion erlauben. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß der Antrag der Commission den Nachdruck auf ein Kirchengesangbuch legt, welches ausschließlich in der Kirche, nicht auch in der Familie gebraucht wird. Da können wir mit 150 Liedern genug haben. Wenn nun gefragt wird, was aus dem alten werden soll, so wäre darauf die Antwort: dasselbe kann im Hause gebraucht werden.

Wir verlangen nicht nur, daß ein Theil des Gesangbuches erneuert werde, sondern wir verlangen ein neues Kirchengesangbuch, welches nicht für den häuslichen Gebrauch bestimmt ist. Für den letzteren Zweck kann das alte Gesangbuch bleiben.

Kirchenrath Schenkel. Hochgeehrte Herren! Sie werden es nicht als eine bloße Silbenstecherei ansehen, wenn ich mir, nachdem ich die jetzt erst in ihrem Wortlaute vorliegenden beiden Anträge gründlich erwogen habe, das Einbringen eines neuen Antrages erlaubte. Es ist sonst nicht meine Art, öfters Anträge in der Synode einzubringen und das hohe Haus damit zu belästigen. Es ist dies der erste während der jetzigen Sitzungsperiode, den ich einbringe, aber eben deshalb, weil mir, wie unser verehrter Herr Präsident es soeben ausgesprochen hat, das Bedürfniß nach einer möglichst gemeinsamen Beschlußfassung so nahe liegt, wünschte ich einen Antrag einzubringen, zu dem ich mit vollem Herzen stimmen kann. Ich gestehe offen, ohne einem der beiden Anträge, die ich hier in der Hand habe, zu nahe treten zu wollen, daß ich weder zu dem einen, noch zu dem anderen, so wie sie vorliegen, stimmen kann, und ich will, weßhalb dieses so ist, in aller Kürze darlegen.

Mit dem Antrage der Commission bin ich darin vollkommen einverstanden, daß es wünschenswerth ist, im Einverständniß mit den übrigen deutschen Landeskirchen auf allmähligem Wege ein deutsches evangelisches Kirchengesang-

buch anzubahnen. Der nationale, christliche und evangelische Gedanke, der hierin liegt, ist mir nicht gleichgiltig, und wenn ich auch der Schwierigkeiten, welche die Herstellung eines solchen deutschen evangelischen Kirchengesangbuches hat, mir wohl bewußt bin, so kann ich mich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es möglich ist, zu diesem Ziele zu gelangen. Daß es aber von höchstem Werthe ist, für eine Einigung, namentlich für die religiös-sittliche Einigung der deutschen evangelischen Kirche, wenn wir zu einem solchen Ergebnisse gelangen könnten, damit werden gewiß alle Mitglieder des hohen Hauses übereinstimmen. Ich kann daher den nationalen Gedanken in dem gestellten Antrage in keiner Weise fallen lassen.

Dagegen fehlt mir Etwas in dem Antrage unserer Commission, was wohl auch denjenigen verehrten Mitgliedern des Hauses zu fehlen schien, welche den zweiten Antrag eingebracht haben. Sie wünschen, daß schon für die nächste Synode nicht etwa der Entwurf eines deutschen evangelischen Kirchengesangbuches vorbereitet werde, sondern eines neuen Gesangbuches für unsere Landeskirche. Im Allgemeinen muß ich diesem Gedanken beistimmen. Wenn wir etwas Practisches, etwas Ausführbares zu Wege bringen wollen, so müssen wir bei uns selbst anfangen. Allerdings reden wir hier auch mit der größten Schonung und Pietät von unserem gegenwärtigen Kirchengesangbuch, aber wir empfinden doch die Mängel desselben jeden Sonntag und jeden Festtag. Gleichwohl wünschte ich das Bewußtsein dieser Mängel etwas vorsichtiger ausgedrückt und habe es so in meinem Antrage ausgesprochen, wie ich glaube, daß es der Sache angemessen wäre. Nach meinen früheren Erfahrungen, die ich in der Schweiz gemacht habe, bin ich überzeugt, daß die schwierigste Arbeit für eine Kirchenbehörde die Herstellung eines neuen Gesangbuches ist. Ich will gar nicht reden von den möglichen Gefahren, welche mit der Einführung eines neuen Kirchengesangbuches verbunden sind. Wir haben dies erlebt in einem Nachbarlande jenseits des Rheines in erschreckender Weise, wir haben es auch erlebt in mehreren schlesischen Gemeinden. Ich bin nach den Aeußerungen des

geehrten Herrn Vorredners überzeugt, daß wir uns nur in einer Weise einigen werden über die Grundsätze der Herstellung eines neuen Kirchengesangbuches, wornach Friede im Lande bleibt, daß von beiden Seiten dahin gewirkt werden wird, daß das neue Gesangbuch von der ganzen Landesgemeinde mit Freude aufgenommen werden kann. Aber ich bezweifle sehr, daß die Oberkirchenbehörde, beziehungsweise die dafür einzusetzende Commission, bis zur nächsten Synode ein solches Gesangbuch fertig zu bringen im Stande ist, und ich habe daher meinem Antrage im Interesse der Oberkirchenbehörde die Worte: „wo immer möglich“ beigefügt. Ein weiterer Punkt, der mir nicht weniger wichtig ist, ist der Schlußsatz des zweiten Antrages, der dahin lautet: es möge der Oberkirchenrath dahin wirken, daß „eine Anzahl von Kernliedern in die Kirchengesangbücher der einzelnen deutschen Landeskirchen gleichlautend aufgenommen werde“.

Hochgeehrte Herren! Wir dürfen doch unserer Kirchenbehörde (erlauben Sie mir den Ausdruck) nicht Unmögliches zumuthen. Ich weiß nicht gerade buchstäblich genau, wie groß die Anzahl der Kirchengesangbücher in den verschiedenen deutschen Landeskirchen ist, es werden aber mindestens wohl dreißig sein, denn auch in der preussischen Landeskirche gibt es verschiedene Kirchenbücher nach den einzelnen Provinzen. Nun soll unser Oberkirchenrath dahin wirken, daß in jedes dieser dreißig Gesangbücher eine Anzahl gleichlautender Kernlieder „aufgenommen“ werden. Mit anderen Worten, er soll dahin wirken, daß diese Kirchengesangbücher neu redigirt und gedruckt werden, und er soll ferner noch dahin wirken, daß die betreffenden Lieder in allen diesen Büchern gleichlautend stehen. Meine Herren, das wäre die Arbeit eines Herkules, und so hoch ich auch von unserer Oberkirchenbehörde denke, eine Herkulesarbeit möchte ich ihr nicht zumuthen. Aus diesem Grunde habe ich den Satz gerade umgestellt, nämlich den Oberkirchenrath zu ersuchen, dahin zu wirken, daß „eine Anzahl von Kernliedern in unser neu vorzubereitendes Kirchengesangbuch aufgenommen werde, welche bereits in den übrigen Kirchengesangbüchern der deut-

sehen Landeskirchen Aufnahme gefunden haben". Da unbrauchbar die anderen Landeskirchen an ihren Gesangbüchern nichts zu ändern. Allerdings wörtlich gleichlautend werden diese Lieder nicht werden, allein der geehrte Herr Vorredner hat bereits ganz treffend daran erinnert, daß wir auf diesem Gebiete nicht völlige Einförmigkeit fordern dürfen; wenn wir im Wesentlichen die gleichen Lieder singen, so klingt schon damit das deutsch-evangelische Herz in gleicher Weise durch unser Vaterland.

Mir schien ferner an dem Antrage, der in zweiter Linie aufgestellt ist, der nationale Gedanke zu mangeln, und die Gründe, welche der geehrte Herr Vorredner gegen diesen Gedanken, daß nämlich ein deutsches evangelisches Kirchengesangbuch von uns in Aussicht genommen werden soll, vorgebracht hat, sind in keiner Weise für mich ausreichend gewesen; als einzigen stichhaltigen Grund für die Schwierigkeit der Ausführung eines solchen Vorhabens kann ich nur die Frage der gemeinsamen Anerkennung eines solchen Kirchengesangbuches von allen Landeskirchen gelten lassen. Ich habe dieses in einer sehr vorsichtigen Form — der geehrte Herr Vorredner hat ja Vorsicht gewünscht — den letzten Satz so formulirt: „Sollte Aussicht auf Herstellung eines deutschen evangelischen Gesangbuches vorhanden sein“. Ob eine solche Aussicht vorhanden ist, das kann unsere Kirchenregierung nur dadurch erkennen, daß sie sich in's Benehmen mit den anderen Kirchenregierungen setzt. In diesem Sinne wird sie ersucht, zu der Herstellung eines deutschen evangelischen Kirchengesangbuches nach allen Kräften mitzuwirken, natürlich für eine Zukunft, die ich nicht mehr erlebe und die noch Andere unter uns nicht mehr erleben werden, aber die wir doch von ganzem Herzen erhoffen wollen.

Ich glaube nicht, daß mein Antrag im Gegensatz zu den beiden eingereichten und zu dem soeben verlesenen vierten Antrage steht. Ich glaube aber, daß er das Wesentliche dieser Anträge zusammenfaßt, will es jedoch Ihrem Urtheile überlassen, ob es möglich wäre, auf dem Grunde dieses Antrages, wie er vielleicht noch besser von Ihnen formulirt wird, uns in dieser Angelegenheit zu vereinigen.

Nun noch ein Schlußwort: Ich habe mich einer Aeußerung des geehrten Herrn Vorredners gefreut. Der Ausdruck „Kernlieder“ hat Etwas an sich, was bedenklich machen könnte, ich habe ihn daher nur mit einer gewissen Unbehaglichkeit in meinen Antrag aufgenommen. Sie kennen vielleicht nicht Alle die einhundertundfünfzig Kernlieder, die seiner Zeit die Eisenacher Conferenz herausgegeben hat. Der geehrte Herr Vorredner hat ganz treffend über dieselben geurtheilt. Diese „Kernlieder“ verletzen nicht nur hin und wieder das religiöse, sondern hauptsächlich das ästhetische Gefühl, und gerade bei einem Kirchengesangbuch, das Poesien enthält und dem Gebiete der christlichen Lyrik angehört, kann auch das ästhetische Gefühl darauf Anspruch machen, berücksichtigt zu werden. Solche Kernlieder, wie die von der Eisenacher Kirchenconferenz veröffentlichten, wünsche ich nicht; ja, ich bin überzeugt, wenn wir in Baden ein Kirchengesangbuch in einem solchen Sinne herstellen würden, so würde es demselben ungefähr in gleicher Weise ergehen, wie es dem neuen Kirchengesangbuche in der Rheinpfalz ergangen ist. Dasselbe ist wieder eingestampft worden, denn die Bevölkerung hat es zurückgewiesen. Darum möchte ich sehr zur Vorsicht ermahnen. Ich bin entschieden gegen die sogenannte Verballhornisirung der Kirchenlieder; ich bin entschieden dafür, daß die religiösen Gedanken in biblischer Form ausgedrückt werden und nicht in der Form eines aufklärerischen Rationalismus — solche Lieder lasse ich niemals im Universitätsgottesdienste singen — aber ich bin auch ganz entschieden gegen die archäologische Liebhaberei, die vorhin hervorgehoben worden ist. Ich glaube, die hohe Oberkirchenbehörde wird, wenn unser Antrag angenommen wird, in dieser Richtung keinen Fehler machen.

Decan Zittel. Hohe Synode! Ich hatte mir vorgenommen, den Antrag, den wir gestellt haben, als dringend zu vertheidigen und zu unterstützen, weil ich glaubte, daß in unserer Zeit das Bedürfniß wirklich vorhanden ist, ein neues Kirchengesangbuch zu erhalten, und daß dessen Fertigung an der Zeit ist, weil wir es jetzt schaffen können. Die größte Bestätigung dieser Ansicht liegt darin, daß ich nahezu nichts

mehr zu sagen weiß, weil Alles, was ich zu sagen habe, von den Herren Mühlhäuser und Schenkel gesagt worden ist, also alles Das, was ich mir zu sagen vorgenommen hatte, gewissermaßen eine von allen Standpunkten aus anerkannte Wahrheit ist. Es ist in Dem, was gesagt worden ist, keine Differenz hervorgetreten, es ist ganz besonders Das, was früher die Lösung dieser Frage erschwert hat, überwunden: der Standpunkt, der in den ersten Versuchen lag, die deutschen Kernlieder zur Geltung zu bringen, ist offenbar allseits aufgegeben, also der Standpunkt, der die älteren Kernlieder in der ursprünglichen literarisch correcten Form wiedergeben wollte. Das hat ja bei den früheren Versuchen jeden Erfolg verhindert. Ich will deßhalb dem Gefagten nur einige Kleinigkeiten beifügen. Wir haben uns von der Dresdener Synode Vorlagen senden lassen und darunter findet sich eine über die Gesangbuchsfrage, die für uns sehr lehrreich ist. Ich glaube nämlich, zumal nach deren Durchsicht, allerdings nicht, daß wir ein deutsches Kirchengesangbuch erleben werden. Wir sind in der Gesangbuchsfrage schon fast allen anderen deutschen Ländern darin voran, daß wir in Baden wenigstens ein Gesangbuch haben und wir werden uns wohl für unser Leben auch mit einem badischen Gesangbuche behelfen müssen. Das Königreich Sachsen nämlich besitzt nach den Vorlagen, die wir von der Dresdener Synode empfangen haben, noch vierundzwanzig Kirchengesangbücher, und obgleich seit dem Jahre 1841 die sächsische Oberkirchenbehörde beauftragt ist, ein neues gemeinsames sächsisches Gesangbuch anzufertigen, ist sie bis jetzt nur dahin gekommen, eine Vorlage in drei Foliobänden zur Begutachtung vorlegen zu können. Die Geschichte dieses Gesangbuchentwurfes ist in einer Vorlage ausführlich auseinandergesetzt. Nachdem schon früher Commissionen für diese Arbeit niedergesetzt waren, wurde gegen Ende des Jahres 1856 F. Ahlfeld, ein bedeutender Hymnologe, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt, und dieser hat ein Gesangbuch von 841 Liedern ausgearbeitet, und wenn man fragt, wie man zu einem solchen Riesengesangbuche kommen kann, so findet man die Ursache in fol-

gendem Satze: „Den älteren hymnologischen Schatz anlangend, darf kein Lied fehlen, welches in der Geschichte unserer Kirche Bedeutung erlangt hat. Solche Lieder müssen auch, trotz gewisser Härten und Herbigkeiten in Gedanken und Sprache unverändert beibehalten werden.“ Hier haben Sie also ein Compendium des deutschen Kirchenliedes, aber kein Kirchengesangbuch. Dagegen steht ein anderer Satz in der Vorlage, welcher heißt: „Die sächsischen Dichter sind bis auf die neuere Zeit herab besonders berücksichtigt“, und das ist der Punkt, der es mir nahe legt, daß auch wir ein badisches Gesangbuch brauchen. Jedes Land hat eben seine eigene Art und wir haben zwar wenig badische Kirchenliederdichter, aber wir haben badische Lieder, die wir gewohnt sind und sehr ungerne aufgeben würden, und Das ist's was ich gegen den Vorschlag der Commission, der auf bloße allgemein deutsche Kernlieder geht, einzuwenden habe.

Wenn die Commission uns ein Gesangbuch von 150 Liedern geben will, welche classisch sind, so sind wir an viele Lieder gewöhnt, die zwar nicht classisch, die aber unserem Volke lieb und theuer sind, so daß es mit diesen 150 Liedern allein ganz gewiß nicht zufrieden sein würde. Ich will hier nur ein Lied erwähnen, welches in sehr vielen Gemeinden des Landes sehr oft gesungen wird, und welches allen Gemeinden lieb und werth ist, das Lied „Jehova“. Es ist kein classisches Lied und in vielen deutschen Kirchen unbekannt, aber ich glaube, unsere Gemeinden würden es in einem neuen Kirchengesangbuche sicher ungerne missen. So also wünsche ich, daß wir nicht über dem großen deutschen Lande zu sehr unser eigenes Land vergessen. Es ist zwar sehr schön, im großen deutschen Vaterlande eins und einig zu sein, aber deswegen wird man doch in der Heimath in seiner eigenen Art und Weise leben, und die Reisenden, die aus anderen deutschen Ländern in unsere Kirchen kommen, nehmen ohnedies ihre heimathlichen Gesangbücher in der Regel doch nicht mit, sondern benützen das Gesangbuch ihres Nachbarn, und wenn sie da ein Lied, welches auch in ihrem Gesangbuche steht, in dem unserigen unter einer anderen Nummer wieder finden, so ist dies kein Schaden.

Ich muß mich also auch mit dem Antrage des Herrn Kirchenrath Schenkel von ganzem Herzen einverstanden erklären; es ist mir dabei ganz einerlei, in welcher Form unser Antrag angenommen wird, wenn nur die zwei Dinge darin sind, Erstens der Wunsch, „wenn es möglich ist“ (ich erkenne die Schwierigkeit an, aber wenn Etwas so reif ist, wie diese Frage, ist die Schwierigkeit nicht mehr allzugroß) schon der nächsten Synode den Entwurf eines neuen Gesangbuches vorzulegen, und das Andere, daß wir auch die deutschen Kernlieder in diesem Gesangbuchsentwurfe erwarten.

Sollten wir so glücklich sein, ein allgemeines deutsches Kirchengesangbuch zu bekommen, so würde ich das mit Freunden begrüßen, allein ich bezweifle gar sehr, daß dieses Ziel nahe ist. Solche Bücher führen sich schwer ein. Württemberg z. B. wird zudem zu Gunsten eines deutschen Gesangbuches sein Gesangbuch schwerlich aufgeben wollen, und in Schlesien und im Staate Bremen ist erst kürzlich ein Kirchengesangbuch neu eingeführt worden. Diese Länder können also in der That nicht in fünf oder zehn Jahren in dieser Hinsicht schon wieder Alles ändern, aber im Sinne unseres Antrages können wir bald dahin kommen, daß in keinem deutschen Gesangbuche die besten und schönsten Lieder unserer deutschen evangelischen Kirche fehlen. Das bezwecken nun die drei letzten Anträge, und sie gelten mir fast gleich; nur der Antrag der Commission ist unbestimmt und unklar und enthält Etwas, was ich nicht wünsche, nämlich daß unsere Gemeinden sich mit einhundertfünfzig Kernliedern zufrieden geben und das alte Gesangbuch daneben, aber nicht in der Kirche, sondern daheim gebrauchen sollen.

Präsident. Der vierte Antrag, der unterzeichnet ist von Glad, Paravicini, Helm und Roth, lautet: „Es möge zur Anbahnung eines deutsch-evangelischen Kirchengesangbuches zunächst eine Sammlung von ungefähr 150 der classischen evangelischen Kirchenlieder, die in den deutschen Landeskirchen Aufnahme erlangt haben, im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Kirchenregierungen angestrebt und unter Benützung derselben, wenn thunlich, schon der nächsten Synode der Entwurf eines neuen Gesangbuches vorgelegt werden.“

Stadtdirector Flad. Der Antrag entspringt einer Bemerkung, die unser verehrter Herr Präsident gemacht hat, daß nämlich große Unterschiede in den allgemeinen Gesichtspunkten nicht vorhanden sind, und will versuchen, das Gemeinsame in den gestellten Anträgen zusammenzufassen und zum Ausdruck zu bringen.

Wir sind Alle darüber einig, daß das Ziel, nach dem wir streben, ein gemeinsam-deutsches evangelisches Kirchen- gesangbuch ist. Wir wissen ja Alle, daß die Erreichung dieses Zieles nicht in der nächsten Nähe liegt; aber wir sind darüber einig, daß wenn wir uns über einen Grundstock von Liedern in den deutschen evangelischen Landeskirchen geeinigt und jedem Landesgesangbuche diesen Grundstock einverleibt haben, zur Erreichung unseres Zieles ein Grund gelegt ist, auf dem wir weiter bauen können. Der Antrag will aber andererseits auch nicht für eine zu späte Zukunft den Entwurf eines neuen badischen Gesangbuches in Aussicht nehmen. Er geht von der Anschauung aus, daß unser badisches Gesangbuch einer Verbesserung bedarf, daß wir diese aber nicht einer fernen Zukunft überlassen dürfen.

Sollten bis zur nächsten Generalsynode die Arbeiten wegen Schaffung eines gemeinschaftlichen Grundstockes von Liedern so weit gediehen sein (es läßt sich ja nicht übersehen, wann man in den Besitz dieses Grundstockes kommt), so soll schon der nächsten Generalsynode der Entwurf eines neuen Gesangbuches für unsere Landeskirche vorgelegt werden; sollte man in jenem Zeitpunkt Aussicht haben, etwa schon wenige Jahre später in den Besitz dieses Grundstockes von Liedern zu kommen, so wollen wir die nächste Generalsynode lieber vorbei gehen lassen, ohne daß der Entwurf eines neuen Gesangbuches vorgelegt wird. Der Antrag erstrebt in seinem Endziel Dasselbe, was die bereits gestellten Anträge erstreben, daß nämlich zunächst auf diesen Grundstock von Liedern hingewirkt werde, und wenn dieser vielleicht innerhalb der nächsten fünf Jahre erlangt werden könnte, der nächsten Synode schon die Vorlage eines neuen Gesangbuches gemacht werden soll; er will also im Wesentlichen nichts Anderes, als was von den meisten Herren Rednern

betont wurde, gerade das Gemeinsame in den geäußerten Anschauungen zusammenfassen, und ich erlaube mir, Ihnen die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Prälat Holzmann. In der letzten Zeit hat sich der Oberkirchenrath mit dieser Frage beschäftigt; es ist ein Beschluß von einer der Diöcesansynoden gefaßt worden, unter die Lieder unseres Gesangbuches die Namen ihrer Verfasser zu schreiben, und biographische Notizen über diese Liederdichter zusammen zu stellen. Der Oberkirchenrath hat mir den Auftrag gegeben, eine solche Ergänzung vorzubereiten, und ich habe gerne diesen Auftrag angenommen. Ich habe aber gefunden, daß dieses Gesangbuch einer Revision bedarf, und daß mit einer solchen Namenbeifügung allein dem Bedürfniß nicht entsprochen wäre. Es freut mich, bei dieser Gelegenheit dem Andenken eines Mannes eine Ehrenerklärung aussprechen zu dürfen, der hier schon erwähnt worden ist, nämlich dem Andenken des verstorbenen Kirchenrathes Sonntag.

Es hat zwar dieser Verfasser des vom Oberkirchenrathe der Generalsynode vorgelegten Entwurfs zum Gesangbuche seiner Zeit einen Tribut damit gebracht, daß er glaubte, man müsse zu jeder Rubrik im Katechismus auch ein Lied im Gesangbuche haben, und so sind in seinem Entwurf eine Menge ganz unpoetischer Lieder, von ganz unbekanntem Verfasser und Dichtern gekommen. Abgesehen davon aber hat Oberkirchenrath Sonntag der Generalsynode von 1834 einen für jene Zeit aller Achtung würdigen Entwurf vorgelegt.

Ich habe bei oben angeführter Gelegenheit den Entwurf durchgegangen, den Oberkirchenrath Sonntag bearbeitet und der Generalsynode vorgelegt hat, und ich kann sagen, daß der vorgelegte Entwurf von Sonntag ein viel besserer war, als das Gesangbuch, welches die Generalsynode daraus gemacht hat.

Ich habe allen Respect vor einer Generalsynode, aber sie ist nicht berufen, lyrische Gedichte zu verfassen oder zu redigiren. Die Generalsynode von 1834 hat das gethan und dadurch dem Gesangbuche außerordentlich viel geschadet.

Die alten Lieder, die in der ganzen evangelischen Kirche gesungen werden, die Triumphlieder der Kirche, wie: „Wie schönleuchtet der Morgenstern“ — „Wach auf, ruft uns die Stimme“ — und andere ähnliche Kernlieder stehen in dem Entwurf, und zwar in ganz annehmbarer Recension. Sie stehen ebenso in anderen neueren Gesangbüchern, wie z. B. im württembergischen, aber jener badischen Generalsynode waren sie zu poetisch; sie hat sie geradezu ausgestrichen.

Aus dem Sonntag'schen Entwurf hat die Generalsynode von 1834 ganze Verse theils herausgeworfen, theils verändert. So hat diese Generalsynode den Vers gemacht: „Ein' feste Burg ist unser Gott, auf ihn steht unser Hoffen“, statt: „Ein' feste Burg ist unser Gott, ein' gute Wehr und Waffen“.

Wehr und Waffen mußten weg, weil die Synode es nicht ertragen konnte, daß auf „Waffen“ sich reimen sollte „betroffen“, also die Reinheit des Reimes ist ihr viel wichtiger gewesen als die Kraft des Gedankens, und so ist es dem Herrn Kirchenrath Sonntag auch mit anderen Liedern gegangen.

Es ist ihm manche Zeile herausgestrichen und die Aufgabe gegeben worden, andere Reime statt der gestrichenen Zeilen einzufügen.

Ich habe nun damals lange gearbeitet an der Ausfindung sämtlicher Liederdichter, wozu mir ein Verzeichniß des Herrn Kirchenrath Sonntag sehr behilflich gewesen ist, und ich habe die Dichter von allen Liedern gefunden, bis auf 6 oder 7.

Ich habe mich aber nicht entschließen können, Das, was ich herausgebracht hatte, dem Druck zu übergeben, weil ich nicht weiß, was für ein Gewinn dabei herauskommen soll, wenn ein Kind weiß, dieses oder jenes Lied ist von einem Manne gedichtet, der so und so hieß, in diesem Jahre geboren, in jenem Jahre gestorben ist und zuletzt Consistorialrath in Berlin war.

Es würde dies zu nichts Anderem gedient haben, als daß die armen Kinder gezwungen würden, solche nichtsagende Notizen auswendig zu lernen.

Ich habe mich bemüht, von einzelnen dieser Liederdichter

Notizen zusammenzustellen; Einiges ist mir gelungen, aber im Ganzen ist es so wenig gewesen, daß ich lieber die ganze Sache unterdrückt habe. Das Wenige, was ich gearbeitet habe, habe ich dem auch hier schon erwähnten geistlichen Herrn übergeben, welcher in der Karlsruher Diöcese den Antrag gestellt hat, das Gesangbuch zu revidiren, dem Herrn Stadtpfarrer Eisenlohr.

Ich für meinen Theil stehe mit den Anträgen, die gestellt worden sind, in Uebereinstimmung, finde aber, daß man überhaupt in der Art und Weise, wie die Sache angegriffen werden soll, nicht recht einig ist. Ich für meine Person wünsche, daß eine Anzahl von Liedern, ob das nun hundertzwanzig oder hundertfünfzig oder hundertsiebenzig sind, ist ganz gleichgiltig, ausgewählt würden, welche das gemeinsame Eigenthum fast aller deutschen evangelischen Landeskirchen sind. Diese Lieder auszulesen wird gar nicht schwer sein. Solche Lieder wie: „Befiehl du deine Wege“ und „o Haupt voll Blut und Wunden“ sollen gesungen werden; aber wie sollen wir sie singen? sie stehen in jedem Gesangbuch anders. Nun hat die Eisenacher Conferenz den Grundsatz aufgestellt, den ich noch in Eisenach mit Erfolg bekämpft habe: Weil man sich auf keine neue Form hat einigen können, müsse man auf den alterthümlichsten und ursprünglichsten Text zurück gehen. Ich brauche die Gründe, welche mich zu diesem Widerspruch bewogen, nicht näher auszuführen, mein verehrter Herr Colleague Mühlhäußer hat dies bereits gethan. Gerade Das, daß man den ursprünglichsten, alterthümlichsten Text dieser Lieder für ein Kirchen- und Familiengesangbuch der Jetztzeit nicht beibehalten kann, war es, worin Alle einig waren, nur was man an dessen Stelle setzen solle, darüber gingen die Meinungen auseinander. Man hat diese Uneinigkeit dadurch überwinden wollen, daß man auf diejenige Fassung der Lieder zurückging, über deren Verwerfung Alle einig waren, und das war ein verkehrter Weg.

Ich glaube also, daß man eine solche Auswahl von Liedern zusammenstellen müsse mit möglichster Berücksichtigung des alterthümlichen Textes und zugleich mit möglichster Schonung des poetischen, des lyrischen Momentes, daß man

hier also nicht in jener prosaischen Art vorgehe, wie die Generalsynode von 1834 es beliebt hat. Aber verändern muß man diese Lieder doch, und hierin liegt die große Schwierigkeit. Ich gebrauche in meinem Hause häufig zu meiner Privaterbauung das württembergische Gesangbuch (ich bin ein halber Württemberger, meine Mutter ist eine Württembergerin), und ich habe das württembergische Gesangbuch sehr lieb. Einige Lieder, wie zum Beispiel „O Haupt voll Blut und Wunden“, gefallen mir besser nach dem badischen Gesangbuch, als nach dem württembergischen, aber dennoch glaube ich, daß die Württemberger ihre Art der Redaction dieser Lieder niemals aufgeben wollen, da es keinen deutschen Volksstamm gibt, der so eifersüchtig auf seine „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ ist, als der württembergische. Es wird keine Schwierigkeit haben, sich auf eine gewisse Anzahl von Liedern zu vereinigen, aber die allergrößte Schwierigkeit, eine gemeinsame Redaction dieser Lieder zu erstreben. Allein versuchen müssen wir das, und es bleibt die nächste Aufgabe unseres Kirchenregiments, sich wenigstens an alle benachbarten Kirchenregierungen, wenn nicht an alle deutschen, zu wenden, um zu versuchen, ob nicht für diese Lieder eine gemeinsame Redaction gefunden werden kann, die am Ende in Kleinigkeiten verschieden sein kann, aber nur in Kleinigkeiten. Wenn zwar eine Anzahl von Handwerksburschen aus den verschiedensten deutschen Ländern zusammen kommt und sie wollen das Lied „Nun danket alle Gott“ mit einander singen, und der eine singt: „Ein allzeit fröhlich Herz und edlen Frieden geben“ und der andere würde singen „ein immer fröhlich Herz und seinen Frieden geben“, wie es in unserem Gesangbuche steht, so kommt dies auf das Gleiche heraus, denn „sein“ Friede ist auch ein „edler“ Friede. Ist nun Das möglich, so fragt es sich, wie sollen diese hundertzwanzig oder hundertsebenzig oder die hundertfünfzig Lieder behandelt werden? Sollen sie neben einem anderen Kirchengesangbuch, also neben dem badischen als besonderes Buch bestehen, dann kämen wir in die Lage, daß unser Volk ein und dasselbe Lied in zwei verschiedenen Redactionen besitzt; wie Das gut geheßen werden sollte, das wissen wir nicht. Das finde ich

nicht für gerathen und bin eher mit dem zweiten Antrage einverstanden, vorbehaltlich einer kleinen Modification, daß nicht eine bloße Sammlung von Kernliedern gesucht werden soll (Kernlieder im modernen Sinne genommen und nicht im Sinne der Eisenacher Conferenz), sondern daß gleich ein neues Kirchengesangbuch verfaßt werden soll, welches auch nöthig ist, wie ganz richtig bemerkt wurde, welches diese allgemeinen Kernlieder und auch die badischen Lieder, wie „Jehova“, die in jeder Gemeinde gesungen werden, enthalten müßte.

Württemberg hat speciell württembergische Lieder. Die sind so specifisch schwäbisch, daß man sie den Schwaben nicht nehmen kann, daß man sie aber auch in Baden nicht einbürgern kann, noch viel weniger im Norden. Ich würde den Standpunkt für richtig halten, daß jeder deutsche Volksstamm sein besonderes Gesangbuch behält, daß aber in allen diesen Gesangbüchern eine Anzahl von 120—180 Liedern in derselben oder wenigstens beinahe in derselben Redaction enthalten sind. Ich würde also wünschen, daß die Generalsynode beschlösse, der Oberkirchenrath möchte eine Vereinbarung über einige Lieder, mit allen oder mit einigen der deutschen Kirchenregierungen versuchen und möchte, an diesen Versuch sich anreihend, schon der nächsten Generalsynode den Entwurf eines neuen Gesangbuches vorlegen.

Militäroberpfarrer Schmidt. Vor wenig Tagen ist eingewendet worden, es sei doch vielleicht unser Volk noch nicht vorbereitet genug, um die Nothwendigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuches einzusehen. Es ist dies zuzugestehen, daß eine große Zahl unserer Gemeindeglieder nicht recht versteht, warum das Gesangbuch, das bis jetzt gut genug sein mußte, ferner nicht mehr beibehalten werden kann. Allein die Einmüthigkeit aller Derer, welche in dieser Sache ein Urtheil haben, bürgt dafür, daß der im Volke vorhandene Zustand der Naivetät in Bezug auf das gegenwärtige Gesangbuch kein Hinderniß sein wird, wenn Das, was hier einmüthig als recht und nothwendig anerkannt wird, zur Durchführung kommt. Die einzelnen Gemeindeglieder, vom obersten herab, bis zum geringsten Bauer werden dann in

dieser Frage urtheilsfähig, wenn sie unseren deutschen Liederschatz einigermaßen kennen und Gelegenheit haben, diesen mit dem gegenwärtigen Gesangbuche zu vergleichen.

Ueber die allgemeine Frage will ich nicht weiter sprechen, sondern nur über die verschiedenen Anträge. Ich glaube, daß wir den Antrag der Commission verlassen müssen; die hundertundfünfzig Lieder sind als Anhang nicht geeignet und als künftiges Kirchengesangbuch zu wenig. Der Unterschied zwischen dem auch von mir unterschriebenen Antrage und dem Antrage des Herrn Kirchenrath Schenkel scheint mir unbedeutend; ich stimme ihm bei, wenn hinzugesetzt wird: „Wo möglich“ solle der nächsten Generalsynode die Vorlage eines neuen Kirchengesangbuches gemacht werden. Ich bin ferner mit Herrn Kirchenrath Schenkel darin einverstanden, daß, sollte sich wider Erwarten wirklich die Möglichkeit der Herstellung eines gemeinsamen deutschen Kirchengesangbuches ergeben, von Baden aus dieser Aussicht Vorschub geleistet werden möge. Nur in einem Punkte bin ich mit dem Vorschlage des Herrn Kirchenrath Schenkel nicht übereinstimmend, nämlich die Stelle betreffend, daß in unser Gesangbuch die Kernlieder oder die hauptsächlichsten Lieder, wie sie in den übrigen deutschen Gesangbüchern stehen, übergehen sollen. Das ist eine schwierige, ja unmögliche Aufgabe, wie schon vorhin vom Herrn Prälaten hervorgehoben wurde; damit scheint es Herr Kirchenrath Schenkel zu leicht zu nehmen. Sie stehen eben in jedem Gesangbuche anders und darin eben besteht die Schwierigkeit, daß es von jedem Liede ein Duzend und mehr verschiedene Texte gibt. Deßhalb scheint mir der Gedanke, der in unserem Antrage allerdings etwas undeutlich ausgesprochen worden ist, daß nämlich die Kirchenregierung, natürlich nicht für sich, sondern durch Vereinbarung mit anderen Kirchenregierungen, dahin wirke, daß für eine Anzahl Lieder und wären es auch nur fünfzig, eine übereinstimmende Recension festgesetzt würde, welche dann in unser und nach und nach in die übrigen Gesangbücher aufgenommen werden könnten, der bessere zu sein. Wir möchten gerne einen Grundstock von Liedern, die nicht nur dem Inhalte nach wesentlich gleich sind, son-

dern die auch zusammen gesungen werden können; es ist dies ganz besonders in's Auge zu fassen.

Der Antrag des Herrn Stadtdirectors Glad geht, wenn ich recht verstanden habe, dahin, daß durch Verhandlung mit den anderen Kirchenregierungen eine Anzahl Kernlieder in übereinstimmender Redaction aufgestellt und dann auf Grund dieser Redaction die Vorlage eines neuen badischen Kirchengesangbuches gemacht werden soll. Dies Einvernehmen mit den deutschen Kirchenregierungen halten wir für sehr wünschenswerth; ob das Gelingen aber wahrscheinlich ist, ob eine Einigung dabei zu Stande kommt, weiß ich nicht, und ich glaube, wir würden dadurch unsere Sache zu sehr auf die lange Bank schieben, wenn wir Das, was wir nothwendig bedürfen, abhängig machen von dem Zustandekommen einer Vereinbarung mit den anderen Kirchenregierungen. Wenn ich falsch verstanden habe, so bitte ich um Entschuldigung. Im Wesentlichen sind wir einverstanden.

Ich habe noch ein kurzes Wort zu sagen über die Recension der Lieder. Da bin ich sehr damit einverstanden, daß dies in einer Art geschehe, welche alle „archäologische Liebhaberei“ verdrängt. Damit will ich nicht gesagt haben, daß wir nicht einen an sich vielleicht alterthümlichen Text annehmen können um den Preis eines einheitlichen deutschen Textes. Um diesen Preis bin ich auch meine Liebhaberei für eine modernere Recension gerne zu opfern bereit. Abgesehen davon aber muß ich sagen, daß viele ältere Lieder mir in der badischen Recension viel besser gefallen, als in anderen Recensionen. Gerade das vorhin bezeichnete Lied: „O Haupt voll Blut und Wunden“ — es ist mir das aus der Seele gesprochen gewesen — gefällt mir, wie wir es haben, viel besser, als nach dem württembergischen und anderen Texten. Das kann ich freilich nicht von allen, nicht einmal von den meisten Liedern sagen; die große Mehrzahl ist ja unbrauchbar, aber ich glaube, daß es möglich ist, eine Anzahl Lieder aus dem alten Gesangbuche wörtlich in das künftige hinüberzunehmen, und dabei möchte ich noch einen anderen Gedanken erwähnen, den ich hauptsächlich einer künftigen Redactionscommission zur Er-

wägung geben möchte. Nämlich die Hauptschwierigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuches beim Volk ist der Kostenpunkt, und es ist auch keine Kleinigkeit, ein neues Gesangbuch auf einmal anzuschaffen. Wäre es nun nicht möglich, dadurch, daß eine Anzahl Lieder im jetzigen und künftigen Gesangbuche gleichlautend aufgenommen würde, welche dann eine Zeit lang auch allein in den Kirchen könnten gesungen werden, die Einführung zu einer allmählichen zu machen? Bei einer richtigen Behandlung wäre dies vielleicht möglich, und das möchte ich zur Erwägung anheim geben. Im Uebrigen kann ich alles Das, was ich sagen wollte, als schon gesagt übergehen.

Stadtdirector Fla d. Ich möchte mir nur erlauben, eine Bemerkung des Herrn Vorredners zu berichtigen. In dem von mir und einigen anderen Herren gestellten Antrage ist keine Rede von einer gemeinschaftlichen Redaction. Diese Worte sind absichtlich weggelassen, um hier der Kirchenbehörde Spielraum zu gewähren. Der Antrag lautet so: „Es möge zur Anbahnung eines deutschen evangelischen Kirchengesangbuches zunächst eine Sammlung von ungefähr 150 classischen evangelischen Kirchenliedern, die in den deutschen Landeskirchen Aufnahme erlangt haben, im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Kirchenregierungen hergestellt und unter Benützung derselben, wenn thunlich, schon der nächsten Generalsynode der Entwurf eines neuen Gesangbuches vorgelegt werden.“ Es scheinen mir innerhalb dieses Antrages alle die Interessen und Gesichtspunkte gewahrt werden zu können, denen Herr Prälat Holzman vorhin Ausdruck gegeben hat.

Oberhofprediger Doll. Verehrte Herren! Ich wäre in der Lage, zu den vier oder mehr Anträgen, die gestellt worden sind, noch einen weiteren hinzuzufügen, den ich gestern schon entworfen habe. Ich werde mich aber wohl hüten, es zu thun. Der Grund, weshalb wir in einer Sache, in der wir eigentlich einig sind, so verschiedenartige Anträge erhalten, ist doch eigentlich der, daß wir uns darin mehr oder weniger auf das Detail der Ausführung eingelassen haben,

das wir doch hier nicht bestimmen können. Selbst wenn wir hier genau angeben wollten, wie ein neues Gesangbuch im Einzelnen gemacht werden soll, und die Kirchenbehörde würde, wie sie dies wahrscheinlich nicht anders kann, das gesammte Material einem einzelnen zur Bearbeitung des Buches geeigneten Manne übergeben, so würde es mit dem Gesangbuche gehen, wie mit der biblischen Geschichte, daß der betreffende Redacteur eben doch nach eigenen Hefen arbeiten müßte. Immerhin ist Das, was wir zusammengebracht haben, schätzbares Material und immerhin stimmen wir nach meinem Dafürhalten in drei Gedanken zusammen: einmal, daß wir die Verbesserungsbedürftigkeit unseres gegenwärtigen Gesangbuches anerkennen, zum Anderen, daß wir im neuen Gesangbuche eine Anzahl Lieder wünschen, die gemeinsam, ob wörtlich oder mit kleinen Verschiedenheiten, den deutschen Landeskirchen angehören — auf welche Weise man solche hineinbringt, wird uns einerlei sein — und Drittens, daß wir die Neuerstellung des Gesangbuches sobald als möglich wünschen, ohne damit einen Druck auf die Oberkirchenbehörde ausüben zu wollen, die sich ja nach den Verhältnissen richten muß. Ich erlaube mir deßhalb, nicht in der vorgehabten Form, sondern in einer anderen Richtung allerdings einen fünften Antrag zu stellen, der dahin lautet, daß die Synode der Oberkirchenbehörde die bezüglich der Gesangbuchfrage gestellten Anträge zur Prüfung und zur Ausführung der in denselben, sowie in der Discussion gemeinsam ausgesprochenen Gedanken übergebe. Damit nun diese gemeinsam ausgesprochenen Gedanken eine, wenn auch kleine, Bereicherung noch finden, erlaube ich mir, nur zwei Seiten hier ganz kurz zu berühren, die bis jetzt meines Erachtens nur wenig oder gar nicht besprochen wurden. Ich bemerke nämlich — und die Amtsbrüder von Stadt und Land werden mir dies bestätigen — daß das Gesangbuch unserem Volke nicht bloß ein Kirchengesangbuch ist, sondern in ganz hervorragender Weise ein häusliches Erbauungsbuch. Deßhalb ist nach meiner Ueberzeugung ein gutes Gesangbuch eigentlich für unser badisches evangelisches Volk wichtiger als der Katechismus und die biblische Geschichte

samt der Agende, weil es in jedem Haus von den Erwachsenen, Männern und Frauen, in allen ihren häuslichen Lebenslagen gebraucht wird. Ich bin also mit Rücksicht darauf der Ansicht, daß bei Anlage eines solchen Buches auf diesen Zweck Rücksicht genommen werden muß. Schon aus diesem Grunde kann ich zu dem Commissionsantrage nicht stimmen, weil derselbe den Zustand herbeiführen würde, daß, wenn unser bisheriges Gesangbuch, das der häuslichen Erbauung vielfältig dient, allmählich verbraucht und zerrissen wäre, wir dann nur noch ein Kirchengesangbuch hätten. Ich möchte ferner darauf hinweisen, was die Herren Amtsbrüder ebenfalls bestätigen werden, daß die Lieder, die der häuslichen Erbauung dienen, von Denjenigen, die sie benützen, nach Gesichtspunkten ausgewählt werden, die uns manchmal ganz unbegreiflich erscheinen; daß es Leute gibt, die an einem Liede einen herzlichen Gefallen haben und ihre Verhältnisse und Gedanken hineinlegen oder darin finden, während es uns vorkommt, dasselbe sei ein entsetzlich nüchternes und prosaisches Lied. Eine andere Bemerkung ist endlich noch die, daß, wenn wir ein neues Gesangbuch erhalten sollen, nach meinen Erfahrungen es ein absolutes Bedürfnis ist, daß die Melodien für dieses Gesangbuch jedenfalls reichere, vielgestaltigere, belebtere werden müssen. Solche alsdann unserem Volke möglichst nahe zu bringen, sollten die Noten in's Gesangbuch hineingedruckt werden, denn sonst ist es nicht möglich, einen bewegteren und schöneren Kirchengesang zu erhalten. Jetzt lernen die Kinder die Noten in der Schule und wenn diese in das Gesangbuch hineingedruckt werden, wird daher die Möglichkeit geboten sein, daß wir auch einen besseren, selbst theilweise rythmischen Kirchengesang erreichen. Nach diesen Bemerkungen empfehle ich also wiederholt den Antrag: „Die Synode übergibt der Oberkirchenbehörde die mit Bezug auf die Gesangbuchfrage gestellten Anträge zur Prüfung und zur Ausführung der in denselben, sowie in der Discussion gemeinsam ausgesprochenen Gedanken.“

Professor G a ß. Verehrte Versammlung! Es macht einen bedeutenden Eindruck, wahrzunehmen, daß die Generalsynode, indem sie sich entschließt, das ganze kirchliche Rüstzeug zu

erneuern, auch einen so wesentlichen Bestandtheil, wie das Gesangbuch, noch hat in's Auge fassen wollen. Es macht einen bedeutenden Eindruck, die eben gehörten Reden zu verfolgen, aus denen ein so hoher Grad von Sachkenntniß und übereinstimmendem Interesse sich ergibt. Gestatten Sie mir nur ein Wort zu Dem, was bisher entwickelt wurde in Betreff der Schwierigkeit der Aufgabe. Es ist ja in dieser Beziehung mit Recht gesagt worden, daß auch zu dieser Angelegenheit ein hoher Grad von Muth und Zuversicht gehört. Nur Etwas darf wohl entgegengestellt werden, daß nämlich die Schwierigkeit hier von ganz anderer Art ist als bei denjenigen neuen Unternehmungen, von denen bisher gehandelt wurde. Es ist nämlich keine Schwierigkeit in productiver Beziehung, sondern es ist nur die Schwierigkeit einer Sammlung und einer Redaction, und wenn es auch nicht möglich ist, in diesem Geschäfte Allen zu gefallen, so ist doch nach meinem Dafürhalten soviel gewiß, daß es ohne übertriebene Anforderungen immerhin möglich ist, sämmtliche gegenwärtig in den deutschen Kirchen gebräuchliche Gesangbücher zu übertreffen; wenigstens soviel mir bekannt geworden, muß ich dies als möglich, also auch als erreichbar bezeichnen. Es kommen hier zwei Rücksichten in Betracht, eine individuelle und eine generelle, denn wenn in irgend einer Angelegenheit, so ist es im Liede geboten, auch das Provinzielle, das Landesübliche mit erklingen zu lassen. Jede Gegend hat ihre Eigenarten, auch in religiöser Beziehung, und diese sollen hier zum Ausdruck kommen. Es thut dies dem Streben nach einem gemeinsam deutschen Kirchenliede keinen Eintrag, im Gegentheil, das Generelle wird durch diese individuellen Beiträge bereichert und belebt. Ich würde mich also mit aller Entschiedenheit auch dafür erklären müssen, daß das Dertliche und Eigenthümliche hier nicht vernachlässigt werde. Was die Anträge selbst betrifft, so ist es in der That sehr schwer, zu wählen, da sie sich nur wenig unterscheiden. Ich kann im Wesentlichen meine Zustimmung geben zu dem zweiten und dritten Antrag, aber allerdings nicht zu dem Commissionsantrag. Schließlich möchte ich empfehlen, daß es wohl hinreichend erscheint, sich an Das anzuschließen,

was soeben durch Herrn Oberhofprediger Doll proponirt wurde, worin die wichtigsten Gedanken, die hier an uns vorübergegangen, berücksichtigt sind.

Fabrikant Mez. Hochgeehrte Herren! Ich habe mich aus mehreren Gründen zum Worte gemeldet. Zunächst erkläre ich, daß ich den letztgestellten Antrag unterstütze, nämlich denjenigen, sämtliche Anträge dem hohen Oberkirchenrath zuzuweisen. Dann aber möchte ich ein Wort einlegen für das von dem Herrn Prälaten angegriffene Lied: „Wachet auf vom Schlaf, ihr Sünder“, das in unserem Gesangbuch steht. Ich weiß zwar, daß es bei den Herren Pfarrern nicht sehr in Gnade steht; ich kann mich wenigstens nicht erinnern, daß wir es einmal in Freiburg in der Kirche gesungen haben, ich möchte es aber in dem neuen Gesangbuch sehr ungerne missen und ebenso das Lied: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“. Hauptsächlich aber möchte ich Etwas über die Melodiennoth sagen, und dabei Etwas über die Noth eines armen alten Stundenhalters. Es wird ganz gut sein, wenn die hohe Synode auch Etwas von solchen Nöthen erfährt. Ich bin ein Mann, der seit vielen Jahren alle Sonntag-Nachmittag 3 Uhr eine Stunde zu halten hat, sei es in Freiburg oder auswärts, und diese Stunden haben mir schon viele Arbeiten gemacht. Bei der Vorbereitung zu diesen Stunden lege ich hauptsächlich Werth auf die Wahl der zu singenden Liederverse und Zweitens ebenso viele Sorgfalt auf die Wahl der Melodien. Ich möchte Sie erinnern an den außerordentlichen Erfolg, welchen im letzten Jahre ein amerikanischer Herr im badischen Lande in religiösen Versammlungen gehabt hat, einen Erfolg, wie er in langen Jahren nicht dagewesen ist. Ich habe an jenen Versammlungen nicht Theil genommen, ich habe also ein ganz unparteiisches Urtheil darüber, aber glauben Sie, jene Massen von Menschen, die in jenen Versammlungen erschienen sind sind hauptsächlich auch wegen der Melodien und wegen der Lieder erschienen, die dort gesungen wurden. Jener Herr hat friische Melodien aus England und Amerika in's Land gebracht. Ich glaube nicht, daß sie von großem musikalischem Gehalte sind, aber sie singen sich leicht und es ist merkwür-

dig, wie jene Melodien sich gewissermaßen in die Ohren des Volkes hineingesetzt haben; man hört da und dort immer wieder diese Lieder singen. Ich möchte damit nur sagen, auf die Melodien kommt es zur Belebung des Gottesdienstes sehr viel an. Nun denken Sie sich meine Noth an jedem Sonntage. Wenn ich mich vorbereitet habe über Das, was ich sagen will über den Text, dann nehme ich sechs, sieben und acht Gesangbücher vor aus allen deutschen Ländern, und wenn ich diejenigen Lieder schließlich herausgefunden habe, die gesungen werden sollen, dann komme ich an die Melodien, und da zeigt sich erst recht die Schwierigkeit. Wenn wir doch auch in dem lieben deutschen Vaterlande eine Melodienconcordanz hätten! Es sind einige da, aber die neuen Lieder sind darin nicht zu finden. Also möchte ich empfehlen, bei der Arbeit für ein neues Gesangbuch auch auf die Melodien ganz besonders Rücksicht zu nehmen. Dem ersten Antrag der Commission könnte ich am allerwenigsten zustimmen. Jener Antrag spricht von einem Kirchengesangbuch und betont das Wort „Kirchengesangbuch“ im Gegensatz zum Hausgebrauch. Ich kann mir nun gar nicht vorstellen, daß man ein Kirchengesangbuch verlangen kann, gewissermaßen im Gegensatz zum häuslichen Gebrauch. Mir scheint, das sei das Kennzeichen eines echt evangelischen Hauses, daß man in demselben evangelische Lieder singt, und ich will Ihnen geradezu ein Geheimniß verrathen. Viel von dem Wohl und Glück, das ich in meiner Familie genieße, ich scheue mich gar nicht, das auszusprechen, verdanke ich dem Umstande, daß an jedem Morgen und an jedem Abend in meinem Hause evangelische Lieder erschallen, und nun sollen wir ein Gesangbuch erhalten, das ausdrücklich darauf berechnet wäre, nur Kirchenlieder zu enthalten. Meine Herren! Denken Sie daran, daß es von größter Wichtigkeit ist, die evangelische Hausandacht zu fördern und geben Sie uns ein solches Liederbuch in die Hand, das vorzugsweise darauf berechnet ist, und das solche Melodien enthält, die leicht zu singen sind.

Präsident. Ich erlaube mir, zu bemerken, daß ich bis jetzt die Discussion ohne alle Beschränkung habe vor sich

gehen lassen, es ist aber ein Schlußantrag eingebracht von den Herren: Rau, Wöttlin und Ruchhaber. Indessen ist die Rednerliste so beschaffen, daß dem letzten Redner wohl noch das Wort vergönnt werden kann, und ich möchte Ihnen dies empfehlen — es ist nämlich noch Herr Kirchenrath Schenkel als allgemeiner Redner auf der Liste angegeben — und es würde dann dem Herrn Decan Herbst als Berichterstatter noch das Wort zu vergönnen sein. Ich möchte also bitten, diese beide Herren noch zu hören und in Rücksicht darauf, daß der Wunsch nach Schluß ziemlich verbreitet ist, werden wohl auch diese Herren in ihren Reden darauf Rücksicht nehmen.

Kirchenrath Dr. Schenkel. Hochgeehrte Herren! Ich möchte mich zunächst in möglichster Kürze gegen den Antrag des Herrn Oberhofprediger Doll wenden, daß wir gar keine bestimmte Ansicht über diese wichtige Angelegenheit aussprechen, sondern die gestellten Anträge summarisch dem Oberkirchenrath übergeben. Ich glaube, es hängt Etwas davon ab, daß wir in dieser Sache eine bestimmte Ansicht aussprechen. Weil der Herr Präsident zur Kürze mahnt, möchte ich mir erlauben, meinen Antrag jetzt noch schärfer und principieller zu formuliren und Ihnen zur gefälligen Annahme zu empfehlen, folgendermaßen lautend:

„Die Synode wolle beschließen, den Oberkirchenrath zu ersuchen, wo immer möglich, für die nächste Synode den Entwurf eines neuen Gesangbuchs vorzubereiten.“

Ein weiterer Antrag wäre:

„Sollte Aussicht auf Herstellung eines deutsch-evangelischen Kirchengesangbuchs vorhanden sein, so wird der evangelische Oberkirchenrath ersucht, zu diesem nach allen Kräften mitzuwirken.“

Damit sind die beiden wichtigsten Grundsätze ausgesprochen und in Beziehung auf die Ausführung ist dem evangelischen Oberkirchenrath volle Freiheit gelassen.

Präsident. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, wie wenigstens mir die Discussion sich dargestellt hat, die Herren über drei Punkte einig sind, nicht blos über zwei. Sie sind einig über den ersten Antrag, wie er also

auch von Herrn Kirchenrath Schenkel formulirt ist, daß der Oberkirchenrath eingeladen werde, wo möglich noch auf der nächsten Synode einen Entwurf eines neuen Gesangbuchs vorzubereiten. Das ist der erste Punkt, worüber, wie ich glaube, alle Herren einig sind. Dann ist aber auch eine sehr große Zahl, und ich meine, beinahe alle Redner haben sich in dieser Weise ausgesprochen, die darauf einen Werth legt, daß die Synode sich auch in einem zweiten Punkte ausspricht, nämlich dahin gehend, daß eine Anzahl, ich will den Ausdruck Kernlieder nicht gebrauchen, aber von classischen Liedern, die jetzt schon dem Wesen nach den deutschen Landeskirchen gemeinjam sind, gesammelt und dahin gewirkt werde, daß diese Gemeinschaftlichkeit verstärkt und erhöht werde. Auch über diesen Gedanken waren Sie einverstanden...

Kirchenrath Schenkel. Ich bin also auch damit einverstanden!

Präsident. Und ich würde denselben ungerne in dem Antrage des Herrn Schenkel vermissen. Ebenso sind Sie einverstanden, daß man im Allgemeinen geneigt ist, die nationale Seite der Sache zu fördern und vielleicht thut man in dieser Hinsicht am besten, wenn man diesen Gedanken überhaupt formuliren will, die Sache nicht gar zu bedingt zu machen, sondern nur den Wunsch auszusprechen, der Oberkirchenrath möge nach dieser Richtung ebenfalls energisch arbeiten. Wenn Sie aber darüber einig sind, dann, meine Herren, wird jedenfalls der Antrag, wie ihn die Herren Armbruster und Doll gestellt haben, dem Sinne nach ganz identisch damit sein. Er verlangt nämlich, daß sämtliche Anträge dem Oberkirchenrath überwiesen werden zur Prüfung und Ausführung in dem Sinne, daß den Gedanken, wie sie in diesen Anträgen und in der Discussion als gemeinjam Wünsche der Synode sich dargestellt haben, Rechnung getragen werde. Das sind die drei Gedanken. Könnten Sie sich zu einer Redaction verständigen, dann wäre dies allerdings das Beste, aber das müßte durch eine Vereinbarung geschehen, es geht kaum anders.

Kirchenrath Schenkel. Aber die drei Wünsche müssen jedenfalls formulirt werden.

Präsident. Ich will Sie anfragen, sind die drei Wünsche, wie ich sie bezeichnet habe, die Meinung der Synode?

(Zustimmung.)

Wenn dies der Fall ist, wird sich auch eine positive Redaction ganz sicher finden lassen und man könnte diese am Ende dem Bureau anheim geben, denn es kommt wirklich darauf an, eine Uebereinstimmung zu erzielen.

Kirchenrath Schenkel. Ich ziehe meine ursprüngliche Antragsformulirung zurück.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Ich bin auch dazu bereit und zwar zu Gunsten des Doll'schen Antrags, von dem ich glaube, daß er am besten durch das Bureau redigirt wird. Das würde uns Alle freuen.

Präsident. Ich will also die drei Sätze wiederholen. Die Herren sind einig, es solle der Oberkirchenrath eingeladen werden, wo möglich der nächsten Synode den Entwurf eines neuen Kirchengesangbuchs . . .

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Wir wollen nur sagen: „Gesangbuchs“.

Präsident. Also: „Gesangbuchs für die badische Landeskirche vorzubereiten“. Sind Sie damit einverstanden? Es ist das nur der Gedanke, nicht die Redaction.

(Zustimmung.)

Das Zweite wäre, daß dabei eine Sammlung veranstaltet wird von einer Anzahl, seien es hundertfünfzig, oder mehr oder weniger, kurz einer Anzahl classischer Lieder, die auch bereits in anderen deutschen Landeskirchen Aufnahme gefunden haben, damit ein Grundstock eines nationalen gemeinschaftlichen Kirchengesangbuchs gebildet werde. Sind Sie auch mit diesem Gedanken einverstanden, dann bitte ich Sie, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Endlich Drittens: Es wird überhaupt dem Oberkirchenrath empfohlen, von unserer Seite, also von Baden aus, die Anbahnung eines allgemeinen nationalen Kirchengesangbuchs lebhaft zu unterstützen und zu fördern.

Ich meine, auch mit diesem Gedanken werden Sie einver-

standen sein. Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sich zu erheben.

(Geschicht.)

In dieser Weise haben wir eigentlich jetzt, glaube ich, darüber einstimmigen Beschluß gefaßt und es wird nicht nöthig werden, darüber weiter zu verhandeln. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berichterstattung der ökonomischen Commission über den Unterländer Kirchenfond. Hierüber referirt Herr Director Hel m. Derselbe verliest in Bezug auf den erstgenannten Fond den Bericht der Commission (cf. Anhang Beilage 5) und stellt Namens der letzteren folgende Anträge:

Antrag I.

„Hohe Synode wolle die vorgelegten Rechnungsnachweisungen über den Unterländer Kirchenfond für unbeanstandet erklären.“

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Antrag II.

„Dieselbe wolle mit Rücksicht auf die neuere Schulgesetzgebung an den Oberkirchenrath das Ansuchen stellen, sein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung der dem Unterländer Kirchenfond obliegenden Schulhausbaulasten zu richten und wo immer thunlich auf die Ablösung dieser Verpflichtungen hinwirken.“

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Antrag III.

„Dieselbe wolle für angemessen erachten, daß die Naturalcompetenzen der Kirchen- und Schuldiener auf längere Perioden in Geld fixirt und die Leistungen an Letztere zur Ablösung gebracht werden.“

Decan Herbst spricht sich dahin aus, daß bei Ablösung der Naturalcompetenzen die Bezugsberechtigten zu kurz kommen.

Oberkirchenrath Behagel widerlegt die Ansicht des Decan Herbst und vertheidigt den Commissionsantrag, worauf der Antrag III. mit großer Majorität angenommen wird.

Antrag IV.

„Es wolle sich die Synode mit der von der Commission in Betreff einer Oberabhör der unmittelbaren kirchlichen Fondsrechnungen ausgesprochenen und im Berichte des Abgeordneten Helm niedergelegten Anschauung einverstanden erklären.“

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Hierauf stellt noch der Abgeordnete Paravicini im Namen der ökonomischen Commission den Antrag:

„Es möchte der Bericht des Abgeordneten Helm über den Unterländer Kirchenfond nachträglich gedruckt und dem gedruckten Protocolle der Generalsynode als Beilage beigeheftet werden.“

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Den dritten Gegenstand, die gemeinschaftliche Capitalienverwaltung der evangelischen Stiftungsverwaltung betreffend, erstattet der nämliche Abgeordnete, Helm, den Bericht und stellt im Namen der ökonomischen Commission den Antrag:

„Hohe Synode wolle auch die auf die gemeinschaftliche Capitalienverwaltung bezügliche Rechnungsnachweisung des evangelischen Oberkirchenrathes für unbeanstandet erklären.“

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Rau im Namen der ökonomischen Commission Bericht über die Gesetzesvorlage des Oberkirchenrathes an die Generalsynode von 1876, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend. Der erste bezügliche Antrag der Commission:

„Hohe Synode wolle nach erfolgter Prüfung dieser Vorlagen die Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der Generalsynode von 1871, sowie über das Budget des evangelischen Oberkirchenrathes für die Zeit von 1871—1876 für unbeanstandet erklären“

wird einstimmig angenommen.

Sodann tritt die Synode in die Berathung des Budgets der Generalsynode von 1876 und des evange-

lischen Oberkirchenrathes für 1876—1881, nebst zugehörigem Gesetzesentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1876—1881 und deren Deckungsmittel betreffend, ein.*)

Der Berichterstatter Kau beantragt Namens der ökonomischen Commission unveränderte Annahme des §. 1.

Die Synode erklärt sich hiermit einverstanden.

*)

Gesetz-Entwurf.

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1876—1881 und deren Deckungsmittel betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung der Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Zur Bestreitung der Kosten der Generalsynode von 1876 wird dem evangelischen Oberkirchenrathe ein Credit von 24,400 *M.* bei den in der Anlage 1 bezeichneten Fonds eröffnet. Erreichen die Kosten den wirklichen Betrag nicht, so verbleiben die Ersparnisse den betreffenden Fonds, wie denselben auch der etwaige Mehraufwand zur Last fällt.

§. 2.

Zur Bestreitung des Aufwandes für den evangelischen Oberkirchenrath vom 1. Januar 1876 bis zur Feststellung eines neuen Budgets durch die nächste Generalsynode wird demselben ein jährlicher Credit von 119,000 *M.* eröffnet, welcher nach dem unter Anlage 2 angehängten Budget zu verwenden ist.

§. 3.

Zur Deckung des Credits (§. 2) dient zunächst der jährliche Staatsbeitrag von 38,300 *M.*
und der Betrag der zufälligen Einnahmen im Anschlage von 30 "

Ferner werden dazu an jährlichen Crediten eröffnet:

bei dem Unterländer Kirchenfond 28,898 "
bei der Kirchenzaffnei Rheinbischofsheim 3,787 "
bei der Stiftszaffnei Lahr 2,085 "
Zur Aufbringung des weiteren Erfordernisses von 45,900 "
werden jährlich erhoben:

von den unmittelbaren Fonds 4 Pfennig von der Mark ihrer Matricularenanschläge und von den kirchlichen Ortsfonds eine Externengebühr von 3 Mark.

Zu §. 2 des Gesetzentwurfes beantragt die Commission folgende Veränderung: anstatt „ein jährlicher Credit von 119,000 M.“, soll es heißen: „ein jährlicher Credit von 120,000 M.“

Die Synode nimmt diesen Antrag der Commission, welcher eine Erhöhung des Budgetsages für das Collegium des Oberkirchenrathes um 1000 M. bezweckt, einstimmig an.

Zu §. 3 beantragt die Commission im Zusammenhange

§. 4.

Der Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes ist bejugt, aus den in der Budgetperiode sich ergebenden Ueberschüssen zu Remunerationen für das budgetmäßige Kanzleipersonal jährlich den Betrag von 160 M. auf den Kopf zu verwenden.

§. 5.

Die bei dem Budget gemachten Ersparnisse werden dem allgemeinen Hilfsfond zugewiesen.

Gegeben etc.

Anlage 1.

Budget der Generalsynode von 1876.

A. Ausgaben.		M.
Titel		
I. Kosten der Wahlen		3,000
II. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten		16,000
III. Kanzleiaufwand		2,000
IV. Druck- und Buchbinderkosten		3,000
V. Sonstige Ausgaben		400
	zusammen	24,400
B. Einnahmen.		
I. Von dem Unterländer Kirchenfond		7,713
II. Von der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim		1,010
III. Von der Stiftschaffnei Lahr		557
IV. Von dem altbadischen Kirchenfond		9,731
V. Von dem allgemeinen Hilfsfond		5,389
	zusammen	24,400

mit der Crediterhöhung um 1000 *M.* folgende Veränderungen:

„Die Creditsumme von 28,898 *M.* bei dem Unterländer Kirchenfond ist umzuändern in 29,729 *M.*, diejenige von 3,787 *M.* bei der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim in 3,896 *M.* und die weitere von 2,085 *M.* bei der Stiftschaffnei Lahr in 2,145 *M.*“

Die Synode nimmt den Antrag der Commission zu §. 3 gleichfalls an.

Zu §§. 4 und 5 des Gesetzentwurfes beantragt die Commission unveränderte Annahme, womit die Synode sich einverstanden erklärt.

Der Präsident läßt nun die Synode über den ganzen Gesetzentwurf abstimmen.

Derselbe wird von der Synode einstimmig angenommen.

Anlage 2.

Budget des evangelischen Oberkirchenrathes für 1876—1881.

A. Ausgaben.		<i>M.</i>
Titel		
I. Besoldungen:		
a. Collegium	43,960 <i>M.</i>	
b. Kanzlei	37,100 „	
		81,060
II. Gehalte und Geschäftsgebühren		19,880
III. Wegen früher geleisteter Dienste		6,105
IV. Bureaukosten		40,000
V. Diäten und Reisekosten		1,600
VI. Sonstige Ausgaben		355
	zusammen	119,000
B. Einnahmen.		
I. Staatsbeitrag		38,300
II. Beiträge der unmittelbaren Fonds		38,900
III. Beiträge der örtlichen Fonds		7,000
IV. Zuschüsse allgemeiner Fonds		34,770
V. Sonstige Einnahmen		30
	zusammen	119,000

In Betreff der Regiecaffé stellt der Abgeordnete Rau im Namen der ökonomischen Commission den Antrag:

„Die Synode wolle die Rechnungen der Regiecaffé, welche gut geführt, abgehört und verbeschieden sind, für unbeanstandet erklären.“

Auch dieser Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Schließlich spricht der Berichtstatter Rau der Kirchenbehörde Namens der Commission Anerkennung über den musterhaften Zustand des Rechnungswesens aus, worauf der Präsident die Verhandlungen der heutigen Sitzung für beendigt erklärt.

A.

31,060
19,880
6,105
10,000
1,600
355
19,000
38,300
38,900
7,000
34,770
30
9,000